



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

GZ: (OB) 6 61.4

Datum: 20. MRZ. 2019

Quartiersmanagement „Nördliche Johannstadt“
AF2976/19

Sehr geehrter Herr Engler,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Das Quartiersmanagement „Nördliche Johannstadt“ ist ein Projekt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden.

1. Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2016-2020 für das Quartiersmanagement „Nördliche Johannstadt“?

Das Fördergebiet Soziale Stadt „Nördliche Johannstadt“ wurde Ende 2014 in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Für das Fördergebiet wurde ein Integriertes Entwicklungskonzept gemäß § 171e BauGB (als fortgeschriebenes Feinkonzept) erarbeitet, welches am 1. Juni 2017 vom Stadtrat beschlossen wurde (Beschluss zu V1532/17). Als eine Schwerpunktmaßnahme ist

im Feinkonzept u. a. die Einrichtung eines Quartiersmanagements und eines Verfügungsfonds zur Beteiligung, Aktivierung, Netzbildung und Förderung von Kleinprojekten festgelegt.

Die Förderung des Quartiersmanagements ist gemäß der aktuellen Richtlinie über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung (RL StBau) vom 14. August 2018 (vorher: VwV StBauE vom 20. August 2009) möglich. Auf dieser Grundlage wurde das Quartiersmanagement für das Fördergebiet Soziale Stadt „Nördliche Johannstadt“ im August 2015 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an das Büro KONAWA vergeben. An der Finanzierung des Quartiersmanagements beteiligen sich der Bund, der Freistaat Sachsen und die Stadt mit jeweils einem Drittel.

Ausgaben 2016 bis 2018: 297.183,00 Euro/davon Anteil Stadt (1/3): 99.061,00 Euro
voraussichtl. Ausgaben 2019 bis 2020: 160.000,00 Euro/davon Anteil Stadt (1/3): 53.333,33 Euro

2. **„Auf der Internetseite des Quartiersmanagements wird auch auf die Angebote des Marwa El Sherbiny Kultur- und Bildungszentrum e. V. / Sächsische Begegnungsstätte gUG (Marschnerstraße 2, 01307 Dresden) sowie des Patenschaftsbüros „Wir sind Paten“ (Bundschuhstraße 2, 01307 Dresden) verwiesen. Welche finanziellen oder sonstigen Mittel erhalten die beiden genannten Organisationen im Rahmen des Quartiersmanagement „Nördliche Johannstadt“?“**

Die beiden genannten Organisationen erhalten im Rahmen des Quartiersmanagements „Nördliche Johannstadt“ keine finanziellen oder sonstigen Mittel.

3. **„Erhalten die beiden oben genannten Organisationen seitens der Landeshauptstadt Dresden weitere finanzielle Mittel (Institutionelle Förderung, Projektförderung), wenn ja, welche?“**

Zur vollständigen Beantwortung der Frage stehen noch benötigte Zuarbeiten aus. Die Antwort wird Ihnen voraussichtlich Anfang April nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

GZ: (OB) 6

Datum: 29. MRZ. 2019

Quartiersmanagement „Nördliche Johannstadt“
AF2976/19

Sehr geehrter Herr Engler,

in Ergänzung zur Antwort vom 20. März 2019 beantworte ich die Frage 3 Ihrer o. g. Anfrage wie folgt:

3. „Erhalten die beiden oben genannten Organisationen seitens der Landeshauptstadt Dresden weitere finanzielle Mittel (Institutionelle Förderung, Projektförderung), wenn ja, welche?“

Die beiden Organisationen Marwa El Sherbiny Kultur- und Bildungszentrum e. V./Sächsische Begegnungsstätte und das Patenschaftsbüro „Wir sind Paten“ erhalten keine weiteren finanziellen Mittel von Seiten der Landeshauptstadt Dresden.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert